



Ausschreibung

Förderprogramm „Kulturelles Erbe Streuobstwiese“

Themenschwerpunkte:

- 1. Ideen für Morgen vor Ort vermitteln**
- 2. Wissen für Morgen an junge Menschen weitergeben**

Mai 2026

Inhalt

1	Vorbemerkung.....	3
2	Ziel und Gegenstand der Ausschreibung.....	3
2.1	Ideen für Morgen vor Ort vermitteln.....	3
2.2	Wissen für Morgen an junge Menschen weitergeben.....	4
3	Teilnahmeberechtigung	5
4	Modalitäten	5
5	Fristen.....	6
6	Inhalt der Anträge	6
7	Kontakt	7

1 Vorbemerkung

Die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg ist eine Tochter der Baden-Württemberg Stiftung und begleitet das Land, seine Unternehmen und die Menschen auf dem Weg in eine klimafaire Zukunft. Sie stellt die Klimafinanzierung von privater und öffentlicher Seite in wirkungsvolle Projekte sicher und stärkt mit flankierenden Projekten in Forschung und Bildung den Klimaschutz in Baden-Württemberg.

Sie unterstützt darüber hinaus den naturbasierten Klimaschutz, wie die Wiedervernäsung von Mooren, den klimaresilienten Umbau von Wäldern sowie die Anlage von Agroforstsystemen und Streuobstwiesen im Rahmen des Klimafonds Baden-Württemberg.

2 Ziel und Gegenstand der Ausschreibung

Streuobstwiesen prägen seit Jahrhunderten zahlreiche Regionen in Baden-Württemberg. Als traditionsreiche Kulturlandschaft sind sie vielen Menschen vertraut und gerade in ländlichen Räumen identitätsstiftend. Ihr Bestand ist jedoch stark rückläufig und viele Flächen sind aufgrund von Nutzungsaufgabe und den Folgen des Klimawandels bedroht. Neben den wirtschaftlichen und klimatischen Herausforderungen erweist sich der Verlust traditionellen Wissens beispielsweise über Sorten und Bewirtschaftungsmethoden als ein weiteres Problem.

Anlässlich des 75jährigen Jubiläums des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2027 stehen die Streuobstwiesen Baden-Württembergs im Fokus dieses Förderprogramms, das dazu beitragen möchte, diese wichtige Kulturlandschaft als ein kulturelles Erbe für das Land zu erhalten.

Das Programm umfasst zwei Themenschwerpunkte, die dieses Ziel inhaltlich über unterschiedliche Ansätze verfolgen.

2.1 Ideen für Morgen vor Ort vermitteln

Aufgrund der schon heute erkennbaren Klimaveränderungen ist es notwendig, sowohl bestehende Streuobstanlagen als auch neu angelegte Streuobstflächen insbesondere auf die Herausforderungen heißer, trockener Sommer anzupassen. Die Überalterung

der Bestände erhöht deren Anfälligkeit gegenüber klimatischen Änderungen und Extremwetterlagen zusätzlich, was die Bedeutung von beispielsweise innovativen Pflanzmethoden und Bestandsverjüngung generell erhöht. Gerade bei Neupflanzungen sind der Klimawandel und dessen mögliche Auswirkungen auf die Streuobstanlagen in den kommenden Jahrzehnten zu berücksichtigen, sei es bei der Sorten- und Artenwahl, bei den Methoden für Neupflanzungen (z. B. Einsatz von so genannten Ammenbäumen) oder bei den Bewirtschaftungsformen. Hierzu fanden in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Arbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und in der Praxis statt, wobei richtungsweisende und neuartige Ansätze insbesondere bei der Neuanlage von Streuobstwiesen realisiert wurden. Ein Beispiel hierfür ist eine im Rahmen des Klimafonds Baden-Württemberg klimaresilient angelegte Streuobstwiese bei Bönningheim.

Um vorhandene Konzepte und Ideen zur Weiterentwicklung und Klimaanpassung von Streuobstwiesen einem breiteren Interessentenkreis nahe zu bringen, soll die **Konzeption, Ausgestaltung und Durchführung von Exkursionsprogrammen** gefördert werden. Innovative Anlage- und / oder Bewirtschaftungskonzepte sollen dadurch einem größeren Personenkreis nahegebracht werden und so eine stärkere Breitenwirkung entfalten. Exkursionsprogramme können sich z. B. an Fachexperten und -expertinnen, „Stückles“-besitzerinnen und -besitzer oder Jugendliche richten: wichtig ist eine zielgruppenorientierte Ausgestaltung der Programminhalte und -formate. Dabei können im Rahmen von Exkursionsprogrammen ein oder mehrere Streuobststandorte aufgesucht werden und unterschiedliche Aspekte in den Fokus rücken wie z. B. klimaanangepasste Neuanlage und / oder innovative Bewirtschaftungsformen. Die Erstellung von begleitendem Schulungsmaterial wird erwartet. Ergänzende (digitale) Informationsangebote z. B. in Form von Webinaren sind möglich. Bei den im Rahmen der Exkursionsprogramme besuchten Streuobststandorten soll es sich insbesondere um Flächen in Baden-Württemberg handeln.

2.2 Wissen für Morgen an junge Menschen weitergeben

Für den Erhalt der Streuobstwiesen in Baden-Württemberg ist die Bereitschaft junger Menschen, sich vor Ort dauerhaft zu engagieren und anzupacken von zentraler Bedeutung. Um dieses Engagement zu stärken und der jungen Generation Impulse und die Befähigung zur zukünftigen Übernahme von Flächen zu geben, ist eine aktive und

ansprechende Wissensvermittlung wichtig. Dieser Förderschwerpunkt zielt daher darauf ab, **Ansätze wirkungsvoller und möglichst skalierbarer Formate der Wissensvermittlung für junge Menschen (zwischen 16 und 30 Jahre) zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln und in der Praxis zu testen.** Denkbar sind Vorhaben, die sich an Menschen ohne vertiefte Kenntnisse im Bereich des Streuobstbaus richten. Gefördert werden können aber auch Projekte, die sich an Menschen mit Vorkenntnissen und einschlägigem, beruflichen Hintergrund richten und die dazu beitragen, mehr Fachkenntnisse beispielsweise im Bereich der Baumpflege oder Baumpflanzung zu vermitteln. Die Erstellung von Schulungsmaterialien, die auch nach Ende der Projektförderung genutzt werden können wird vorausgesetzt.

Thematisch können die Bildungsprojekte in diesem Förderschwerpunkt beispielsweise Themen der sachgemäßen und nachhaltigen Bewirtschaftung, der Förderung von Klimaresilienz oder der Erhöhung der Biodiversität von Streuobstwiesen aufgreifen.

Die Projekte in beiden Förderschwerpunkten haben eine Laufzeit von maximal 18 Monaten. Sowohl die Durchführung der Exkursionen im Themenschwerpunkt „Ideen für Morgen“ als auch der Start der Projektumsetzung im Themenschwerpunkt „Wissen für Morgen“ ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

3 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind staatliche oder gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie baden-württembergische Gebietskörperschaften und Hochschulen.

4 Modalitäten

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis eines Begutachtungsverfahrens mit externen Expertinnen und Experten. Die Projektförderung erfolgt in Form einer **Zuwendung**. Grundlage ist ein Zuwendungsvertrag der Baden-Württemberg Stiftung mit dem Antragstellenden.

Finanziert werden Personal- und Sachmittel sowie in begründeten Ausnahmefällen Investitionskosten (AfA).

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Mit Einreichung der Vorhabenbeschreibung zeigen sich die Antragstellenden mit den Modalitäten einverstanden.

Für Fragen zur Ausschreibung werden zwei Informationsveranstaltungen angeboten. Diese finden am **01. Juli** und **16 September 2026** jeweils von 11 bis 12 Uhr statt. Bitte melden Sie Ihr Interesse an den Online-Veranstaltungen per E-Mail unter Angabe des Betreffs „Webinar Streuobstwiese“ an klimaschutz@bwstiftung.de an. Anschließend erhalten Sie die Zugangsdaten.

Im Förderprogramm „Kulturelles Erbe Streuobstwiese“ stehen der Klimaschutzstiftung insgesamt bis zu 100.000 Euro zur Verfügung. Es ist eine Förderung von etwa fünf Vorhaben vorgesehen.

5 Fristen

Anträge sind bis zum **23. Oktober 2026 (Ausschlussfrist)** ausschließlich über das Antragsportal der Baden-Württemberg-Stiftung einzureichen. Dieses ist ab Anfang September 2026 unter antraege.bwstiftung.de erreichbar.

6 Inhalt der Anträge

Für die Einreichung eines Antrags ist zunächst eine Registrierung im Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung (antraege.bwstiftung.de) notwendig. Die Registrierung im Portal ersetzt eine rechtskräftige Unterschrift.

Ein Antrag muss die nachfolgend aufgelisteten Angaben enthalten:

1. Allgemeine Angaben (antragstellende Einrichtung, Titel des Vorhabens, Projektleitung, Kontaktdaten)
2. Zusammenfassung: kurze Beschreibung des Vorhabens, klare Zuordnung zu einem der beiden Förderschwerpunkte
3. Detaillierte Projektbeschreibung: Darstellung der Ziele und der Vorgehensweise mit strukturiertem Arbeits- und Zeitplan u. a. unter Angabe von
 - Zielgruppe(n) sowie erwarteter Teilnehmendenzahl

- Form der Bereitstellung und Verbreitung der Projektergebnisse (Dokumentation / Lehrmaterialien etc.)
4. Relevanz der Projektidee in Bezug auf die Ziele des jeweiligen Förderschwerpunkts
 5. Darstellung der antragstellenden Einrichtung und Einordnung in Bezug auf das Förderprogramm
 6. Nennung von themenbezogenen Erfahrungen, Referenzen und Kompetenzen
 7. Finanzplan:
 - **Personalmittel:** Kosten für eigenes Personal, dargestellt jeweils in Personenmonaten und unter Angabe der jeweiligen Qualifikation. Bei öffentlichen Einrichtungen Angabe der Eingruppierung.
 - **Sachmittel:** Kleingeräte bis 800 Euro (netto), Verbrauchsmaterial, Reisekosten sowie Honorare und Aufträge an Dritte. Im Themenschwerpunkt „Ideen für Morgen“ können in angemessenem Umfang Pauschalen für die Verpflegung der Teilnehmenden angesetzt werden.
 - **Investitionskosten:** Abschreibungsdauer nach AfA Tabelle, abrechenbare Abschreibung nur für die Nutzungsdauer im Projekt.
 - Zusammengefasste Gesamtkostenübersicht

7 Kontakt

Für weitere Informationen und Nachfragen wenden Sie sich an die Klimaschutzstiftung unter: klimaschutz@bwstiftung.de

Für Fragen zur Ausschreibung werden zwei Informationsveranstaltungen angeboten. Diese finden am **01. Juli** und **16 September 2026** jeweils von 11 bis 12 Uhr statt. Bitte melden Sie Ihr Interesse an den Online-Veranstaltungen per E-Mail unter Angabe des Betreffs „Webinar Streuobstwiese“ an klimaschutz@bwstiftung.de an. Anschließend erhalten Sie die Zugangsdaten.